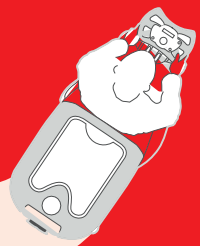
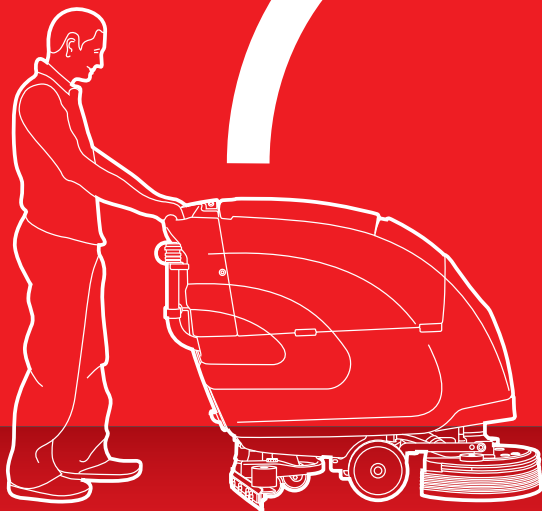


Die Innova 55 B ohne Risiko einen Monat testen



SCHNUPPER MIETE

36% Kostenreduzierung erleben*



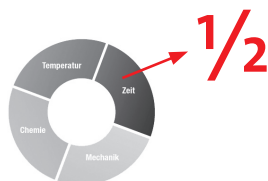
1980 – 2012



seit 2012

Innova 55 B

Super kompakter Aufsitz-Nassschrubbautomat –
sehr leise, wirtschaftlich und einfach in der Handhabung



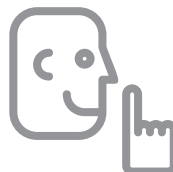
Halbe Arbeitszeit



Günstige Anschaffung



Innova 55 B



Besonders leise



Komfort und
Produktivität



Geniale Konstruktion

PLUS

Super Kompakt
Intuitive Bedienung
Minimaler Wendekreis

m²/h

Mehr Flächenleistung

Schnuppermietvertrag

über die Dauer von 4 Wochen zwischen

Kenter Bodenreinigungsmaschinen Vertriebs- und Service GmbH

bzw. PrimePartner

und

Firmenstempel Kenter / PrimePartner

Name

Firma

Adresse

Telefon

Fax

eMail

Objektdaten

über eine **Innova 55B** mit der Seriennummer und dem Zubehör
zum einmaligen **Sonderpreis von € 89.-** zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Mietbeginn

Mietende

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Kenter / PrimePartner

Anmerkungen zur Schnuppermiete:

Der Mieter bestätigt im Übergabeprotokoll (Check-up-Liste) bzw. auf dem Lieferschein den einwandfreien Zustand des übernommenen Mietgegenstandes und den Umfang des gelieferten Zubehörs. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Inbetriebnahme des Mietgegenstandes dem Vermieter anzuzeigen. Der Mieter hat nachzuweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Maschinenübergabe bereits bestand.

Gebrauchsüblicher Verschleiß ist in der Mietrate enthalten. Sollte ungewöhnlich hoher Verschleiß vorliegen (Einsatz bei Grundreinigung, Baureinigung, etc.), so werden die Verschleißteile dem Mieter in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden im Einsatz beschädigte Verschleißteile (z.B. gerissene Sauggummis, etc.) sowie Gewaltschäden oder durch Dritte verursachte Schäden voll berechnet.

Die Rücknahme des Mietgeräts erfolgt unter dem Vorbehalt einer vollständigen Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes, soweit dieser nicht bereits bei Übergabe bestätigt wird. Wird das Mietobjekt nicht in dem o. g. Zustand zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt, die Beseitigung von Schäden vorzunehmen. Er benachrichtigt dazu gleichzeitig den Mieter und gibt ihm Gelegenheit, unverzüglich eine Überprüfung durchzuführen. Verzichtet der Mieter auf eine Überprüfung, so ist der Vermieter berechtigt, die Schäden zu beheben und dem Mieter die entsprechenden Kosten zu berechnen. Der Mieter hat nachzuweisen, dass der entstandene Schaden nicht von ihm zu vertreten ist. Entsteht dem Vermieter weiterer nachweisbarer Schaden, so ist auch dieser vom Mieter zu ersetzen. Ist eine Instandsetzung des Mietgegenstandes nicht möglich, so ist der Mieter verpflichtet, den Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen.

Mieten sind zu Mietbeginn sofort zahlbar und nicht skontierfähig. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, die Miete 1 Woche überfällig sein, ist die Firma Kenter berechtigt, ohne vorherige Ankündigung die Mietgegenstände abzuholen. Alle dabei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich die Maschine in dem im Mietvertrag genannten Objekt zu belassen, Standortwechsel sind zu unterlassen.

Mietvertrag und Mietbedingungen akzeptiert und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Kenter / PrimePartner